

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Nachfrage zu Drs. 19/102: Unterrichtsversorgung im Landkreis Wesermarsch

Anfrage des Abgeordneten Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), eingegangen am 13.01.2023 -
Drs. 19/386 an die Staatskanzlei übersandt am 25.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 27.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In meiner Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 16. November 2022 (Drs. 19/30) über den Stand der Unterrichtsversorgung an den Schulen der Wesermarsch hatte ich um Zahlen mit Stichtag 15. November 2022 gebeten. Aus der Antwort der Landesregierung (Drs. 19/102) gehen Zahlen hervor, die in der Regel bereits zum Stichtag 16. September 2021 erhoben wurden.

Die aktuelle Erhebung für das Jahr 2022 hat im September bzw. November 2022 stattgefunden. Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass die darüber gewonnenen Daten im Januar bzw. Februar 2023 ausgewertet vorliegen werden. Da die in der Antwort der Landesregierung mitgeteilten Werte aufgrund des Zeitablaufs weitgehend unbrauchbar für eine aktuelle Bewertung der Lage sind, stelle ich die folgenden Fragen mit Blick auf die aktuellen Werte und die jeweiligen Stichtage.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Wert der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen wird im Rahmen einer Stichtagserhebung jährlich zum 1. Schulhalbjahr zu einem festgelegten Stichtag ermittelt. Die Schulen melden zu diesem Stichtag ihre tatsächlichen Ist- und Soll-Werte nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Nach Überprüfung und Bestätigung der Korrektheit der Daten durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) wird der amtliche Endstand der Unterrichtsversorgungswerte der einzelnen Schulen sowie der landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgungswert in der Summenbildung aller öffentlichen allgemein bildenden Schulen als Quotient von Ist- und Soll-Stunden ermittelt. Stichtag der Erhebung zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2022/2023 war der 08.09.2022. Die von den RLSB und vom Kultusministerium geprüften Daten liegen regelmäßig zu Beginn des nachfolgenden Kalenderjahres vor.

Bei der Erhebung der Unterrichtsversorgung handelt es sich um einen aufwändigen Prozess, der insbesondere in den Schulen in hohem Maße Ressourcen bindet und daher ausschließlich einmal im Schuljahr stattfindet. Ein Instrument oder eine Fachanwendung zur Ermittlung einer tagesaktuellen Versorgungslage existiert daher nicht.

Der Wert der Unterrichtsversorgung ergibt sich aus der Relation von Ist-Stunden (Lehrkräfteseite) und Soll-Stunden (Schülerseite) je Schule. Die Soll-Stunden einer Schule ergeben sich aus dem Grundbedarf (u. a. Pflichtstunden und gegebenenfalls Poolstunden) und bereitzustellenden Zusatzbedarfen. Insgesamt werden die Soll-Stunden auf der Basis des jeweils gültigen Klassenbildungserlasses bestimmt. Demgegenüber werden die Stunden der Lehrkräfte auf Basis der Niedersächsischen ArbZVO-Schule und die budgetierten Stunden betrachtet. Als Ist-Stunden werden nur Stunden herangezogen, die zur Abdeckung der Soll-Stunden zur Verfügung stehen. Ermäßigungen und Anrechnungen bleiben folglich für die Ist-Stunden unberücksichtigt.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen (BBS) wird die Statistik jährlich zum Stichtag 15.11. d. J. erhoben. An den berufsbildenden Schulen werden bis zu sieben Schulformen (vgl. Niedersächsisches Schulgesetz [NSchG] in der Fassung vom 3. März 1998 [Nds. GVBl. S. 137], zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 [Nds. GVBl. S. 883] §§ 15 - 20) in mehr als 20 unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen und über 1 800 Bildungsgängen geführt. Hieraus ergibt sich eine komplexe Datenerfassung und Berechnung, die eine aufwändige Prüfung (u. a. Daten der Lehrkräfte, der Bildungsgänge, der Unterrichts- und Anrechnungsstunden sowie der Beschulungsarten) durch die RLSB erfordert. Derzeit erfolgt dies mithilfe des Programms „BBS-Planung“, das im Rahmen des Projekts „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ abgelöst werden wird.

Niedersachsen erhebt in Übereinstimmung mit den KMK-Beschlüssen und analog zu den übrigen Ländern eine stichtagsbezogene Statistik. In der Mehrheit der Länder liegt dieser Stichtag im ersten Schulhalbjahr eines Schuljahres. Niedersachsen handelt insofern auch dahingehend in Übereinstimmung mit den anderen Ländern, dass keine tagesaktuellen Erhebungen durchgeführt werden.

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Aussagekraft von Zahlen zur Unterrichtsversorgung aus dem Jahr 2021 zur Beurteilung der aktuellen Lage an den Schulen nur begrenzt ist und der Intention meiner Anfrage vom 16. November 2022 nicht entspricht?

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass die Aussagekraft von Zahlen zur Unterrichtsversorgung aus dem Jahr 2021 zur Beurteilung der aktuellen Lage im neuen Schuljahr 2022/2023 an den Schulen begrenzt ist.

Da jedoch, wie ausgeführt, keine Daten zu dem durch den Fragesteller willkürlich gesetzten Stichtag 15.11.2022 vorliegen, wurden alternativ zur Beantwortung der Anfrage die damals aktuell vorliegenden und geprüften Werte für die Beantwortung verwendet.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen werden Werte der Unterrichtsversorgung nicht als Steuerungsinstrument herangezogen. Dies liegt an der in der Vorbemerkung dargelegten Komplexität der berufsbildenden Schulen. Die Steuerung der BBS erfolgt eingebettet im Strategischen Handlungsrahmen BBS über interne und externe Zielvereinbarungen auf Basis des Kernaufgabenmodells-BBS (KAM-BBS). Ressourcenzuweisungen erfolgen grundsätzlich auf der Basis des Lehrkräftesollstundenbudgets bzw. von Durchschnittswerten. Insofern kann die Lage einer einzelnen BBS ohnehin nicht durch den pauschalen Wert Unterrichtsversorgung hinreichend und verlässlich beurteilt werden.

Auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen müssen für eine adäquate Beurteilung der Lage an einer Schule der Verlauf bzw. die Entwicklung der Versorgung der Schule herangezogen und betrachtet werden.

2. Wäre es schulorganisatorisch leistbar, die Schulen im Landkreis Wesermarsch per E-Mail nach dem Stand der Unterrichtsversorgung zu befragen, sodass ein aktueller Überblick hätte abgebildet werden können?

Die Daten aus der jährlichen Erhebung liefern die notwendigen Parameter, um bedarfsgerecht die notwendigen Lehrkräfte-Ist-Stunden den jeweiligen Schulen zuzuweisen. Bis 2013 wurden zu diesem Zweck in jedem Schuljahr zwei solcher aufwändigen statistischen Abfragen an den Schulen durchgeführt. Um die Schulen zu entlasten, wurde ab 2014 auf die zweite Erhebung im Februar zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres verzichtet. Mit gleichzeitiger Einführung des Prognosetools izn-stabil Prognose konnte mit deutlich weniger Aufwand für die Schulleitungen eine sehr solide Grundlage für die Personalplanungen geschaffen werden.

Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung und in der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt, ist eine schulorganisatorische Umsetzung der gewünschten tagesaktuellen Erhebung zur Unterrichtsversorgung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Hierfür ist es nicht ausreichend, eine Abfrage per E-Mail an die jeweilige Schule zu senden und von dort einen Versorgungswert zu erhalten. Vielmehr bedarf es, wie dargestellt, der Berücksichtigung vieler überprüfbarer Faktoren.

Die jeweils zuständigen RLSB beraten die Schulen auf Basis des Versorgungsstands im Prognoseinstrument izn-stabil Prognose zu jedem Zeitpunkt und überprüfen, ob eine Schule gegebenenfalls weitere Unterstützung benötigt und wie diese umgesetzt werden kann.

Für den Bereich der BBS wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Wäre es mit Blick auf die Steuerungsfunktion für die Schulen und die Schulverwaltung sowie mit Blick auf das Auskunftsinteresse von Abgeordneten sinnvoll und technisch umsetzbar, regelmäßig Zahlen zur Unterrichtsversorgung zu erheben?

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, werden regelmäßig Zahlen zur Unterrichtsversorgung an einem festen Stichtag erhoben. Aufgrund der dargestellten Komplexität ist es nicht leistbar, über den in der Vorbemerkung beschriebenen Prozess zur Statistikerhebung hinaus gegebenenfalls mehrfach innerhalb eines Schuljahres entsprechende Daten zu erheben. Um jeweils valide Daten zu erhalten, wäre ein hoher personeller und zeitlicher Aufwand sowohl in der Schulverwaltung als auch in den Schulen erforderlich, der die niedersächsischen Schulen zusätzlich belasten würde und dessen Aufwand mit Blick auf die zu erzielenden Ergebnisse nicht zu rechtfertigen wäre. Niedersachsen handelt mit der stichtagsbezogenen Erhebung in Übereinstimmung mit allen anderen Ländern.